

Preise für Netznutzung NS_orL

Gültig ab 01.01.2026

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

1 Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
Jährlicher Grundpreis	72,28 Euro/Jahr	86,01 Euro/Jahr
Arbeitspreis	7,20 Cent/kWh	8,57 Cent/kWh

2 Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Modul 1³⁾ gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen.

Ohne Auswahl wird Modul 1 abgerechnet.

Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation	-121,23 Euro/Jahr	-144,26 Euro/Jahr
---	-------------------	-------------------

Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreis gemäß Punkt 1.

3 Konzessionsabgabe

Arbeitspreis	1,590 Cent/kWh	1,892 Cent/kWh
Schwachlasttarif ⁴⁾	0,610 Cent/kWh	0,726 Cent/kWh

4 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,446 Cent/kWh	0,531 Cent/kWh
--	----------------	----------------

5 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,559 Cent/kWh	1,855 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh

6 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,941 Cent/kWh	1,120 Cent/kWh
--	----------------	----------------

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Umlage und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.